

Die politisch-operative Bedeutung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit inoffiziellen Mitarbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Tätigkeit der Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik dient — wie es im Gesetz über die Errichtung des Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. Februar 1950 heißt — der Gewährleistung der Sicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik; sie dient der weiteren Festigung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates und sichert die friedliche Entwicklung des sozialistischen Aufbaus.

Die politisch-operative Arbeit der Organe der Staatssicherheit unterstützt den Kampf unseres Volkes um Erhaltung des Friedens; sie dient der Bekämpfung des kalten Krieges und aller Vorbereitungen zu einem neuen Weltkrieg.

Die Tätigkeit der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit trägt somit auch zur Festigung des gesamten sozialistischen Lagers bei.

Das Ministerium für Staatssicherheit leistet diese politisch-operative Arbeit auf der Grundlage der von Partei und Regierung gefaßten Beschlüsse und der vom Volke gegebenen Gesetze. Das Ministerium für Staatssicherheit ist beauftragt, alle Versuche, den Sieg des Sozialismus aufzuhalten oder zu verhindern, — mit welchen Mitteln und Methoden es auch sei — vorbeugend und im Keime zu ersticken.

Zur Verwirklichung dieses Auftrages der Partei und Regierung haben die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit folgende Aufgaben zu lösen:

1. Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik vor den Anschlägen der Geheimdienste, Agentenzentralen und anderer Zentren, Dienststellen und Konzerne der kapitalistischen Staaten.
Aufklärung und Unschädlichmachung ihrer Agenturen und Aufdeckung und Liquidierung der Untergrundbewegung, auch einzelner Personen und verbrecherischer Elemente, die auch ohne Verbindung und Auftrag auf Grund ihrer feindlichen Einstellung zum Arbeiter-und-Bauern-Staat tätig sind.
2. Systematische Absicherung aller bedeutenden Objekte in der Deutschen Demokratischen Republik gegen die Anschläge des Feindes.
3. Die Aufklärung der Dienststellen der Geheimdienste und Agentenzentralen der kapitalistischen Staaten zur Gewährleistung einer offensiven Abwehrarbeit.
4. Umfassende Aufklärung der Pläne und Absichten des Gegners gegen die Deutsche Demokratische Republik und gegen das sozialistische Lager.
5. Umfassende Informierung der Partei und Regierung über auftretende und bestehende Mängel und Fehler auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen Lebens, die sich für die sozialistische Entwicklung hemmend und schädigend auswirken und vom Feind für seine verbrecherischen Ziele ausgenützt werden können.

Die Lösung dieser Aufgaben erfordert die Verhinderung und Bekämpfung jeglicher konspirativen Tätigkeit der Feinde des Sozialismus und des Friedens — sei es Spionage, Schädlingstätigkeit, Diversion oder Sabotage oder die Bildung von Untergrundgruppen — kurz die Bekämpfung aller Verbrechen, wie sie im Strafrechtsergänzungsgesetz der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Verfassung begründet sind. Dazu gehört auch die Bekämpfung der ideologischen Diversion (Politik der Aufweichung und Zersetzung) und der Republikflucht als der z. Zt. vorherrschenden Methoden des Feindes.

Zur Organisierung der staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Staaten besteht in Westdeutschland und Westberlin eine Vielzahl von Dienststellen der Geheimdienste sowie Agentenzentralen der verschiedensten kapitalistischen Staaten. Ständig werden